



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 07. Juli 2017

7.07.2017
OS

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Streichung der Verwaltungskosten bei der Einhebung von Friedhofsgebühren

Ein Todesfall stellt immer einen schweren Schicksalsschlag und eine große seelische, aber auch große finanzielle Belastung für die Angehörigen dar. Begräbniskosten von mehreren Tausend Euro sind für viele Menschen kaum finanzierbar.

Die Stadt Villach hebt zusätzlich zu den ohnedies schon hohen Kosten noch Verwaltungskosten in der Höhe von € 55.-- bei jeder Rechnung ein. Diese Zusatzkosten werden nur von der Stadt Villach und der Stadt Klagenfurt eingehoben, wobei sich die Höhe der Verwaltungskosten in Klagenfurt auf überschaubare € 2,90.-- beschränkt.

Die Fraktion der ÖVP Villach glaubt nicht, dass eine Stadt wie Villach die Einhebung solch hoher und beinahe einzigartiger Verwaltungskosten auf Kosten der trauernden Angehörigen nötig hat.

Der Klub der ÖVP Gemeinderäte und GR Jabali stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Streichung der Verwaltungskosten (bisher in Höhe von € 55.-) bei der Einhebung von allen Friedhofsgebühren.